

1006. Postulat

Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, hat am 27. Januar 1986 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Erstellung einer unterirdischen Park and Ride-Anlage im Raum Waldegg sowie die Einführung eines verdichteten Taktfahrplans der SZU ab der Station Uitikon-Waldegg in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, den Gemeinden der Region, der betroffenen Bahnunternehmung und weiteren interessierten Trägern eingehend zu prüfen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Laut § 14 des Regionalverkehrsgesetzes vom 4. Juni 1972 fördern Staat und Gemeinden den Bau und Betrieb von Parkieranlagen, die den Benützern der regionalen öffentlichen Verkehrsmittel dienen. Gemäss ständiger Praxis des Regierungsrates zum Regionalverkehrsgesetz werden jedoch nur Anlagen gefördert, welche entweder im kantonalen oder im regionalen Gesamtplan bezeichnet sind. Diese Voraussetzung ist bei der geforderten Park and Ride-Anlage im Raum der Station der Sihltal-Zürich-Üetliberg-Bahn (SZU) Uitikon-Waldegg nicht erfüllt, dient doch der bestehende, im Verkehrsplan der Region Limmattal enthaltene Parkplatz Feldermoos, welcher sich nicht als Umsteigeort für die genannte Haltestelle eignet, dem Freizeitverkehr.

Darüber hinaus ist es verkehrspolitisch nicht angezeigt, eine Park and Ride-Anlage auf der Waldegg selber zu erstellen. Allenfalls wäre eine solche im Raum Birmensdorf anzusiedeln. Nur dann könnten nämlich

neben den betroffenen zürcherischen Stadtquartieren auch die Achse Birmensdorf-Waldegg entlastet und damit gute Voraussetzungen für einen flüssigen Postautoverkehr geschaffen werden. Indessen wird das Verkehrsgeschehen im Raum Birmensdorf durch die Eröffnung der Nationalstrasse N20 bis Bergermoos und später durch den Bau des Üetlibergtunnels eine Veränderung erfahren, welche erst einmal abgewartet werden muss.

Was die Waldegg selber anbelangt, sieht die Stadt Zürich im Hinblick auf die Verlängerung der SZU bis zum Hauptbahnhof Zürich im Jahre 1990 die Erstellung einer zusätzlichen Haltestelle im Raum des Parkplatzes Feldermoos vor. Einer Studie des Stadtplanungsamtes zufolge würde gleichzeitig die Zahl der Abstellplätze von zurzeit 100 auf deren 300 erweitert. Neben Pendlern aus den abgelegenen Teilen der Gemeinde Uitikon dürfte das erweiterte Platzangebot auch Automobilisten aus dem Reppischtal, dem Knonaueramt und allenfalls den Kantonen Zug und Aargau zum Umsteigen dienen. Gleichzeitig mit der Eröffnung dieser neuen Haltestelle wird auch eine angemessene Verdichtung des Fahrplans, mindestens zu Spitzenzeiten, anzustreben sein. Da die Stadt Zürich zusammen mit der Gemeinde Uitikon und der SZU bereits einleitende Schritte unternommen hat, erübrigt sich auch unter diesem Gesichtspunkt die Einschaltung des Kantons. Im übrigen wird sich der Regierungsrat auch ohne Überweisung des Postulats im Hinblick auf die Eröffnung der S-Bahn für eine den gesteigerten Bedürfnissen entsprechende Verdichtung des Taktfahrplans bei der SZU einsetzen.

Im weitem wird gefordert, die Parkieranlage unterirdisch zu erstellen, ein Vorhaben, welches von der Stadt aus Kostengründen bereits fallengelassen werden musste. Was aber die Stadt aus finanziellen Gründen nicht erstellen kann, darf von einem andern Träger auch nicht gefordert werden.

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen, sondern abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.